

# Mitteilungsblatt der Paris Lodron-Universität Salzburg

## [53. Wichtige Bundesgesetzblätter, Dezember 2004](#)

## [54. Personalmeldungen/Pensionierungen](#)

## [55. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002](#)

## [56. Ausschreibung von Leistungs- und Förderungsstipendien an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Paris Lodron-Universität Salzburg](#)

## [57. Dr. Alois Mock-Wissenschaftspreis](#)

## [58. Dr. Alois Mock-Förderpreise](#)

## [59. Stellenausschreibungen für StudienassistentInnen](#)

## [60. Ausschreibung von Professuren an der Paris Lodron-Universität Salzburg](#)

## [61. Stellenausschreibungen an der Paris Lodron-Universität Salzburg](#)

---

## **53. Wichtige Bundesgesetzblätter, Dezember 2004**

BGBI. I Nr. 142/2004

Bundesgesetz: Pensionsharmonisierungsgesetz

BGBI. I Nr. 167/2004

Bundesgesetz: Änderung des Tabakgesetzes

BGBI. I Nr. 176/2004

Bundesgesetz: Dienstrechts-Novelle 2004

BGBI. I Nr. 179/2004

Bundesgesetz: Gesundheitsreformgesetz 2005

BGBI. I Nr. 180/2004

Bundesgesetz: Abgabenänderungsgesetz 2004 – AbgÄG 2004

---

## **54. Personalmeldungen/Pensionierungen**

Univ.-Prof. Dr. **Ernst Hanisch** – FB Geschichts- und Politikwissenschaft

Univ.-Prof. Dr. **Heinz Slupetzky** – FB Geographie, Geologie und Mineralogie

Schmidinger

---

## **55. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002**

Herr Univ.-Prof. Dr. Stefan Größing wird als Leiter des Projektes „Bewegte Gesundheitswochen in Salzburger Volksschulen“ gem. § 27 Abs. 2 UG 2002 bevollmächtigt. Er ist berechtigt, die für die Durchführung dieses Projektes erforderlichen Rechtsgeschäfte im Namen der Universität Salzburg für den Zeitraum vom 1.7.2004

bis 28.02.2005 abzuschließen. Die Berechtigung ist betragsmäßig auf die Summe der festgelegten Projektmittel begrenzt. Die Vollmachtsurkunde liegt beim Leiter des Fachbereiches auf.

Univ.-Prof. Dr. Erich Müller

Fachbereichsleiter Sport- und Bewegungswissenschaft

---

## **56. Ausschreibung von Leistungs- und Förderungsstipendien an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Paris Lodron-Universität Salzburg**

### **I. Leistungsstipendien**

Zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen im Studienjahr 2004/2005 werden für den Bereich der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Leistungsstipendien unter folgenden Voraussetzungen ausgeschrieben (§§ 57 ff. StudFG 1992 i.d.F. BGBl. I Nr. 75/2003):

#### **1. Antragstellung:**

Der an den Vizerektor für Lehre zu richtende Antrag auf ein Leistungsstipendium muss bis zum Ende der Zulassungsfrist des WS 2005/06 im Fakultätsbüro Rechtswissenschaften bei Frau Mag. Hirnsperger, Churfürststraße 1, 5010 Salzburg, unter Anschluss aller zur Beurteilung des Studienerfolges erforderlichen Nachweise, eingebracht werden.

#### **2. Allgemeine Voraussetzungen:**

- a) Einhaltung der Anspruchsdauer, das ist gemäß § 18 StudFG die Einhaltung der für den jeweiligen Studienabschnitt vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines Zusatzsemesters; wichtige Gründe für eine Überschreitung i.S. von § 19 StudFG sind zu berücksichtigen;
- b) Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen bzw. wissenschaftlichen Arbeiten nicht schlechter als 2,0;
- c) österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung mit österreichischen Staatsbürgern gemäß § 4 StudFG;
- d) Zulassung als ordentliche(r) Hörer(in) im Leistungszeitraum;
- e) Erfüllung der besonderen Ausschreibebedingungen (unten 3).

#### **3. Besondere Ausschreibebedingungen:**

Es zählen nur die im Studienjahr 2004/05 (das ist zwischen dem 1. 10. 2004 und dem 30. 09. 2005) abgelegten Prüfungen bzw. approbierten wissenschaftlichen Arbeiten. Zur Vermeidung von Härtefällen können Prüfungen, welche nach Ablauf des Studienjahres, jedoch noch bis Ende der Einreichfrist abgelegt wurden, angerechnet werden.

Wird eine auswärtig abgelegte Prüfung oder wissenschaftliche Arbeit anerkannt, ist nicht das Datum der Anerkennung, sondern jenes der (ursprünglichen, auswärtig erfolgten) Ablegung entscheidend. Eine anerkannte Prüfung zählt dabei dann als Fachprüfung, wenn sie als Fachprüfung anerkannt wurde.

Im Einzelnen müssen folgende Prüfungen abgelegt bzw. wissenschaftliche Arbeiten approbiert worden sein:

##### **a) Diplomstudium Rechtswissenschaften**

- (1) im ersten Studienabschnitt

5 Teilprüfungen (bei Studienbeginn im Sommersemester 2005 können die in diesem Semester abgelegten Teilprüfungen in das nachfolgende Studienjahr eingerechnet werden);

- (2) im letzten Semester des ersten Studienabschnitts und im ersten Semester des zweiten Studienabschnitts

3 Teilprüfungen aus dem ersten und 1 Fachprüfung aus dem zweiten Studienabschnitt oder

1 Teilprüfung aus dem ersten und 2 Fachprüfungen aus dem zweiten Studienabschnitt;

(3) im zweiten Studienabschnitt

3 Fachprüfungen;

(4) im letzten Semester des zweiten Studienabschnitts und im ersten Semester des dritten Studienabschnitts

2 Fachprüfungen aus dem zweiten Studienabschnitt und Lehrveranstaltungsprüfungen über 6 Wochenstunden aus dem dritten Studienabschnitt oder

1 Fachprüfung aus dem zweiten Studienabschnitt und Lehrveranstaltungsprüfungen über 8 Wochenstunden aus dem dritten Studienabschnitt,

wobei die Lehrveranstaltungsprüfungen jeweils ganz oder teilweise durch die entsprechenden Fachprüfungen ersetzt werden können;

(5) im dritten Studienabschnitt

die Diplomarbeit und 6 Wochenstunden aus dem dritten Studienabschnitt, wobei die Lehrveranstaltungsprüfungen ganz oder teilweise durch die entsprechenden Fachprüfungen ersetzt werden können.

### **b) Doktoratsstudium Rechtswissenschaften**

– Die vorgeschriebenen Lehrveranstaltungsprüfungen (10 Wochenstunden) mit einem Notendurchschnitt von nicht schlechter als 2,0 oder

– die Dissertation sowie das kommissionelle Rigorosum mit einem Notendurchschnitt von 1,0.

### **c) Bakkalaureatsstudium Recht und Wirtschaft**

(1) im ersten Studienabschnitt

5 Teilprüfungen, darunter mindestens 2 Fachprüfungen (bei Studienbeginn im Sommersemester 2005 können die in diesem Semester abgelegten Teilprüfungen in das nachfolgende Studienjahr eingerechnet werden);

(2) im letzten Semester des ersten Studienabschnitts und im ersten Semester des zweiten Studienabschnitts

5 Teilprüfungen, darunter mindestens 2 Fachprüfungen;

(3) im zweiten Studienabschnitt

5 Teilprüfungen, darunter mindestens 2 Fachprüfungen.

**Beachte:** Die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung; auf sie besteht auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch. Über die Vergabe und die Anzahl der Leistungsstipendien entscheidet der Vizerektor für Lehre nach Maßgabe der vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zugewiesenen Mittel. Ist die Anzahl der Anträge, welche die Voraussetzungen erfüllen, größer als die Anzahl der zu vergebenden Leistungsstipendien, wird eine Reihung der Anträge nach der erbrachten Leistung, insbesondere nach dem Notendurchschnitt unter Berücksichtigung der Studiendauer, vorgenommen. Ein Leistungsstipendium darf den Betrag von 726,72 € (das entspricht dem allgemeinen Studienbeitrag nach dem Hochschul-Taxengesetz 1972 für zwei Semester) nicht unterschreiten und 1.500 € nicht überschreiten (§ 61 Abs. 1 StudFG).

## **II. Förderungsstipendien**

Zur Förderung noch nicht abgeschlossener wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden werden für den Bereich der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Förderungsstipendien unter folgenden Voraussetzungen ausgeschrieben (§§ 63 ff. StudFG 1992, i.d.F. BGBl. I Nr. 75/2003):

## 1. Antragstellung:

Der an den Vizerektor für Lehre zu richtende Antrag auf ein Förderungsstipendium muss

- für das Sommersemester 2005 bis 30. 4. 2005
- für das Wintersemester 2005/06 bis zum Ende der Zulassungsfrist

im Fakultätsbüro Rechtswissenschaften bei Frau Mag. Hirnsperger, Churfürststraße 1, 5010 Salzburg, unter Anschluss aller zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit erforderlichen Nachweise, eingebracht werden.

## 2. Voraussetzungen:

- a) Bewerbung um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer noch nicht abgeschlossenen Arbeit samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan;
- b) Vorlage mindestens eines Gutachtens eines in § 94 Abs. 2 UG 2002 genannten Universitätslehrers zur Kostenaufstellung und darüber, ob die/der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und der Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen;
- c) Einhaltung der Anspruchsdauer, das ist gemäß § 18 StudFG die Einhaltung der für den jeweiligen Studienabschnitt vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines Zusatzsemesters; wichtige Gründe für eine Überschreitung i.S. von § 19 StudFG sind zu berücksichtigen;
- d) österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung mit österreichischen Staatsbürgern gemäß § 4 StudFG;
- e) Zulassung als ordentliche(r) Hörer(in) im Leistungszeitraum.

**Beachte:** Die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung; auf sie besteht auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch. Bei der Auswahl der zu fördernden Stipendiaten wird neben der geplanten Arbeit auch die bisherige Studienleistung, insbesondere der Notendurchschnitt sowie die Studiendauer, berücksichtigt. Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr 700 € nicht unterschreiten und 3.600 € nicht überschreiten (§ 67 Abs. 1 StudFG). Die Stipendienempfänger sind gemäß verpflichtet, nach Abschluss der geförderten Arbeit einen Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung des Stipendiums vorzulegen (§ 67 Abs. 3 StudFG).

Mosler

---

## 57. Dr. Alois Mock-Wissenschaftspreis

Der Dr. Alois Mock-Wissenschaftspreis wird zur einmaligen Förderung einer wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation, Habilitation o.Ä.) vergeben, die sich mit europarelevanten Themen, insbesondere mit der Idee der friedlichen Integration der Völker Europas im Rahmen gesamteuropäischer Institutionen mit der Zielrichtung der dauerhaften Sicherung von Frieden und Wohlstand in Europa, beschäftigt. 2005 wird ein Wissenschaftspreis bis zu € 2.500,- vergeben.

Gefördert werden Studierende im Alter bis zu 35 Jahren, deren Arbeiten an einem der o.a. Themen im Laufen sind. Die Förderung betrifft die Unterstützung der Druckkosten für eine Veröffentlichung des Werkes. Bezüglich des Fachgebietes besteht keine Einschränkung, jedoch werden Themen aus den Bereichen Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und Geschichte bevorzugt. Weiters sind eine Befürwortung durch den akademischen Betreuer sowie maßgebliche Aufbringung von Eigenmitteln erforderlich.

Für den Fall der Verleihung des Dr. Alois Mock-Wissenschaftspreises verpflichtet sich die Bewerberin bzw. der Bewerber, bei der Drucklegung des Werkes den Vermerk „mit Unterstützung der Dr. Alois Mock-Europa-Stiftung“ anzubringen, sowie der „Dr. Alois Mock-Europa-Stiftung“ zwei Exemplare des Werkes zu überlassen.

Der Bewerbung sind neben einem Foto folgende Unterlagen beizulegen:

Maschinegeschriebener Lebenslauf, Kopien der Zeugnisse über Diplomprüfungen/Rigorosen bzw. über den Studienabschluss, mindestens zwei Empfehlungsschreiben von Fachprofessoren sowie ein Budgetvorschlag

für die Finanzierung der Publikation.

Bewerbungen sind bis **15. Februar 2005** (Poststempel) an folgende Adresse zu richten:

Dr. Alois Mock-Europa-Stiftung

c/o Europäische Akademie der Wissenschaften und Künste

Kennwort „Mock-Wissenschaftspreis“

Mönchsberg 2, A-5020 Salzburg

Tel. 0043-662-841345, Fax -841343

Ansprechpartner: Frau Cathrin Rehder

Schmidinger

---

### **58. Dr. Alois Mock-Förderpreise**

Die Dr. Alois Mock-Förderpreise werden zur einmaligen Förderung der Verfassung einer wissenschaftlichen Arbeit im Rahmen des Studiums (Diplomarbeit o.Ä.) vergeben, die sich mit europarelevanten Themen, insbesondere mit der Idee der friedlichen Integration der Völker Europas im Rahmen gesamt-europäischer Institutionen mit der Zielrichtung der dauerhaften Sicherung von Frieden und Wohlstand in Europa, beschäftigen. 2005 werden 2 Förderpreise zu je € 500,- vergeben.

Gefördert werden Studierende im Alter bis zu 30 Jahren, deren Arbeiten an einem der o.a. Themen im Laufen sind. Die Förderung betrifft die Unterstützung der Druckkosten. Bezüglich des Fachgebietes besteht keine Einschränkung, jedoch werden Themen aus den Bereichen Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und Geschichte bevorzugt. Eine Befürwortung durch den akademischen Betreuer ist erforderlich. Die Vergabe der Förderpreise erfolgt unter Berücksichtigung sozialer Kriterien.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizulegen:

Maschinegeschriebener Lebenslauf, Beschreibung des Themas der wissenschaftlichen Arbeit, Empfehlungsschreiben des akademischen Betreuers.

Bewerbungen sind bis **15. Februar 2005** (Poststempel) an folgende Adresse zu richten:

Dr. Alois Mock-Europa-Stiftung

c/o Europäische Akademie der Wissenschaften und Künste

Kennwort „Mock-Förderpreis“

Mönchsberg 2, A-5020 Salzburg

Tel. 0043-662-841345, Fax -841343

Ansprechpartner: Frau Cathrin Rehder

Schmidinger

---

### **59. Stellenausschreibungen für StudienassistentInnen**

An der Universität Salzburg gelangen für das Sommersemester 2005 folgende Stellen für StudienassistentInnen vom 1. März 2005 bis 30. Juni 2005 zur Besetzung:

Aufgabenbereiche: Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen, wissenschaftlichen Arbeiten und bei der Betreuung von Studierenden.

Anstellungsvoraussetzung: BewerberInnen sind Studierende, welche die für ihre Verwendung in Betracht kommenden Prüfungen oder wesentliche Teile derselben schon abgelegt haben.

Die Anstellung erfolgt in Form eines Arbeitsvertrages nach Angestelltengesetz in Anlehnung des Universitäts-Abteilungsgesetzes (BGBI. Nr. 463/1974) nach § 2 Abs. 2 Z 2.

Bewerbungsunterlagen mit den Nachweisen über den bisherigen Studienerfolg sind bis **26. Jänner 2005** an den/die Leiter/in des jeweiligen Fachbereichs zu richten.

### **Katholisch-Theologische Fakultät:**

#### **Fachbereich Systematische Theologie**

i.B. Theologie Interkulturell: 1 Studienass. mit 4 Wochenstunden

i.B. Ökumenische Theologie: 1 Studienass. mit 4 Wochenstunden

i.B. Dogmatische Theologie: 1 Studienass. mit 4 Wochenstunden

#### **Fachbereich Praktische Theologie**

i.B. Liturgie: 1 Studienass. mit 4 Wochenstunden

i.B. Religionspädagogik: 3 Studienass. mit je 4 Wochenstunden

i.B. Pastoraltheologie: 1 Studienass. mit 4 Wochenstunden

i.B. Gesellschaftslehre: 1 Studienass. mit 4 Wochenstunden

i.B. Kirchenrecht: 1 Studienass. mit 4 Wochenstunden

i.B. Moraltheologie: 1 Studienass. mit 4 Wochenstunden

#### **Fachbereich Bibelwissenschaft und Kirchengeschichte**

4 Studienass. mit je 4 Wochenstunden

**Fachbereich Philosophie** 3 Studienass. mit je 4 Wochenstunden

### **Rechtswissenschaftliche Fakultät:**

#### **Fachbereich Privatrecht**

i.B. Bürgerliches Recht/Römisches Recht: 2 Studienass. mit je 20 Wochenstunden

Zivilverfahrensrecht: 1 Studienass. mit 20 Wochenstunden

1 Studienass. mit 10 Wochenstunden

#### **Fachbereich Sozial- und Wirtschaftswissenschaften**

i.B. Rechtsgeschichte: 2 Studienass. mit je 20 Wochenstunden

#### **Fachbereich Öffentliches Recht**

i.B. Völkerrecht: 1 Studienass. mit 20 Wochenstunden

### **Kultur- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät:**

#### **FB Altertumswissenschaften**

i.B. Alte Geschichte und Altertumskunde: 1 Studienass. mit 15 Wochenstunden

i.B. Klass. Philologie und Wirkungsgeschichte

der Antike: 1 Studienass. mit 20 Wochenstunden

i.B. Klassische Archäologie:	1 Studienass. mit 20 Wochenstunden
<b>FB Anglistik &amp;nbsp; p;</b>	2 Studienass. mit je 4 Wochenstunden
3 Studienass. mit je 6 Wochenstunden	
1 Studienass. mit 8 Wochenstunden	
1 Studienass. mit 10 Wochenstunden	
<b>FB Erziehungswissenschaft und Kultursoziologie</b>	
i.B. Erziehungswissenschaft:	1 Studienass. mit 20 Wochenstunden
1 Studienass. mit 10 Wochenstunden	
i.B. Soziologie und Kulturwissenschaft:	1 Studienass. mit 10 Wochenstunden
<b>FB Geschichts- und Politikwissenschaft</b>	
i.B. Geschichte:	1 Studienass. mit 20 Wochenstunden
1 Studienass. mit 10 Wochenstunden	
i.B. Politikwissenschaft:	1 Studienass. mit 4 Wochenstunden
2 Studienass. mit je 6 Wochenstunden	
2 Studienass. mit je 8 Wochenstunden	
1 Studienass. mit 12 Wochenstunden	
<b>FB Kommunikationswissenschaft</b>	3 Studienass. mit je 10 Wochenstunden
1 Studienass. mit 15 Wochenstunden	
<b>FB Kunst-, Musik- und Tanzwissenschaft</b>	
i.B. Kunstgeschichte:	1 Studienass. mit 20 Wochenstunden
1 Studienass. mit 4 Wochenstunden	
i.B. Musik- und Tanzwissenschaft:	2 Studienass. mit je 8 Wochenstunden
<b>FB Linguistik</b>	1 Studienass. mit 20
Wochenstunden	
1 Studienass. mit 5 Wochenstunden	
<b>FB Philosophie</b>	1 Studienass. mit 20 Wochenstunden
1 Studienass. mit 10 Wochenstunden	
<b>FB Romanistik</b>	4 Studienass. mit je 10 Wochenstunden
<b>Interfakultäre Fachbereiche:</b>	
<b>IFFB Sport- und Bewegungswissenschaft</b>	4 Studienass. mit je 20 Wochenstunden

**60. Ausschreibung von Professuren an der Paris Lodron-Universität Salzburg**

GZ B0018/1-2004

An der Paris Lodron-Universität Salzburg ist am Fachbereich Anglistik zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**die Universitätsprofessur für Anglistische Linguistik**

(Nachfolge Univ.-Prof. Dr. Eija Ventola)

zu besetzen.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen wird erwartet, dass sie die Lehre im Bereich der anglistischen Linguistik möglichst breit vertreten.

In der Forschung sollen sie in einem Teilgebiet der Allgemeinen Linguistik des Faches (z.B. Semantik, Morphologie, Syntax) ausgewiesen sein, in der Angewandten Linguistik werden Kompetenzen zumindest in zwei Teilgebieten erwartet (z.B. Spracherwerb, Sprachlehrforschung, Übersetzung, Psycho-/Soziolinguistik, Computergestützte Linguistik, Diskursanalyse).

Darüber hinaus ist auch die Mitarbeit bei der wissenschaftlichen Entwicklung der Bereiche 'Sprachbeherrschung' und 'Didaktik' erwünscht.

Weiters sollen Erfahrungen bei der Einwerbung von Projekten bzw. im Bereich Projektmanagement vorhanden sein.

Weitere Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

1. eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung
2. einer an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine der Lehrbefugnis als Universitätsdozent gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung für das Fach, das der zu besetzenden Professur entspricht
3. die pädagogische und didaktische Eignung
4. Qualifikation zur Führungskraft
5. der Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung

Die Aufnahme erfolgt unbefristet in Vollzeitbeschäftigung nach den Bestimmungen des UG 2002 und des Angestelltengesetzes.

Die Universität Salzburg strebt die Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Interessentinnen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bewerberinnen oder Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Bewerbungen mit einer Darstellung der beabsichtigten Lehr- und Forschungsziele sind mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Aufstellung der wissenschaftlichen Publikationen, der abgehaltenen Lehrveranstaltungen, der einschlägigen Forschungsprojekte sowie sonstiger berücksichtigungswerter

Aktivitäten an den Rektor der Universität Salzburg, Herrn O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger, zu richten und bis zum **28. Februar 2005** (Posteingang) der Serviceeinrichtung Personal, Kapitelgasse 4, 5020 Salzburg, in Papier- und in elektronischer Form, [Personalabteilung@sbg.ac.at](mailto:Personalabteilung@sbg.ac.at), zu übersenden.

GZ B0019/1-2004

An der Paris Lodron-Universität Salzburg ist am Fachbereich Slawistik zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### **die Universitätsprofessur für Slawische Kultur- und Literaturwissenschaft**

(Nachfolge Prof. M. Freise)

zu besetzen.

Der Bewerber/die Bewerberin sollte in Forschung und Lehre den Bereich der russischen sowie mindestens einer weiteren slawischen, vorzugsweise polnischen und/oder tschechischen, Kultur- und Literaturwissenschaft vertreten können. Er/Sie sollte die Bereitschaft zu interdisziplinärer Zusammenarbeit mitbringen, ferner kreativ an einer Neugestaltung und Neuakzentuierung der Slawistik in Salzburg mitwirken.

Außerdem werden Teamfähigkeit und Mitarbeit in Gremien erwartet. Die Beherrschung der deutschen Sprache wird vorausgesetzt.

Weitere Voraussetzungen für die Bewerbungen sind:

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung
- b) eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine der Lehrbefugnis als Universitätsdozent gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung für das Fach, das der zu besetzenden Professur entspricht
- c) die pädagogische und didaktische Eignung
- d) die Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung
- e) der Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung

Die Aufnahme erfolgt unbefristet in Vollzeitbeschäftigung nach den Bestimmungen des UG 2002 und des Angestelltengesetzes.

Die Universität Salzburg strebt die Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Interessentinnen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bewerberinnen oder Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Bewerbungen mit einer Darstellung der beabsichtigten Lehr- und Forschungsziele sind mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Aufstellung der wissenschaftlichen Publikationen, der abgehaltenen Lehrveranstaltungen, der einschlägigen Forschungsprojekte sowie sonstiger berücksichtigungswerter Aktivitäten an den Rektor der Universität Salzburg, Herrn O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger, zu richten und bis zum **28. Februar 2005** (Posteingang) der Serviceeinrichtung Personal, Kapitelgasse 4, 5020 Salzburg, in Papier- und in elektronischer Form, [Personalabteilung@sbg.ac.at](mailto:Personalabteilung@sbg.ac.at), zu übersenden.

Schmidinger

---

## **61. Stellenausschreibungen an der Paris Lodron-Universität Salzburg**

Die Paris Lodron-Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte

Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, werden nicht vergütet.

Die Aufnahmen erfolgen nach den Bestimmungen des UG 2002 und des Angestelltengesetzes, wobei bis zum Inkrafttreten eines Kollektivvertrages die Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes als Inhalte des Arbeitsvertrages gelten.

Ihre schriftliche Bewerbung unter Angabe der Geschäftszahl der Stellenausschreibung richten Sie mit den üblichen Unterlagen, Lebenslauf und Foto an den Rektor und übersenden diese bis **26. Jänner 2005** an die Serviceeinrichtung Personal, Kapitelgasse 4, A-5020 Salzburg.

### **wissenschaftliche MitarbeiterInnenstellen**

GZ: A 0105/1-2004

Am **Fachbereich Arbeits-, Wirtschafts- und Europarecht**, im Bereich Österreichisches und Internationales Handels- und Wirtschaftsrecht, gelangt die Stelle eines/r wissenschaftlichen Mitarbeiters/in im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß UG 2002 und Angestelltengesetz (vergleichbar mit **einem/r wissenschaftlichen Mitarbeiter/in in Ausbildung** nach Abgeltungsgesetz) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: nächstmöglicher Zeitpunkt
- Voraussichtliche Beschäftigungsdauer: vier Jahre
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 24
- Aufgabenbereiche: wissenschaftliche Unterstützung im Forschungs- und Lehrbetrieb sowie Mitwirkung an Verwaltungsaufgaben sowie selbständige wissenschaftliche Tätigkeit einschließlich der Verfassung einer Dissertation
- Anstellungsvoraussetzung: abgeschlossenes Diplomstudium der Rechtswissenschaften
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: gute Fremdsprachen- und EDV-Anwenderkenntnisse

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel.Nr. 0043/662-8044/3500 gegeben.

GZ: A 0082/1-2004

Am **Fachbereich Kommunikationswissenschaft** gelangt die Stelle eines/r wissenschaftlichen Mitarbeiters/in im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß UG 2002 und Angestelltengesetz (vergleichbar mit **einem/r Assistenten/in** nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: nächstmöglicher Zeitpunkt
- Beschäftigungsdauer: voraussichtlich 30. Oktober 2007
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 20
- Aufgabenbereiche: Betreuung der Absolvent/innen des Fachbereichs, Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, eigene wissenschaftliche Forschungsarbeit und Lehre, wissenschaftliche Unterstützung im Forschungs- und Lehrbetrieb sowie Mitwirkung an Verwaltungsaufgaben
- Anstellungsvoraussetzung: abgeschlossenes Doktoratsstudium der Kommunikationswissenschaft bzw. einer verwandten sozialwissenschaftlichen Disziplin oder diesen Doktoraten gleichzuwertende wissenschaftliche Qualifikation
- Erwünschte Zusatzqualifikation: Lehrerfahrung in zentralen Bereichen der Kommunikationswissenschaft wie z.B. österreichische Mediensysteme

- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Team- und Kooperationsfähigkeit, Flexibilität

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel Nr. 0043/662-8044/4192 gegeben.

GZ: A 0109/1-2004

Am **Fachbereich Molekulare Biologie** (Schwerpunkt: Biowissenschaften und Gesundheit) gelangt die Stelle eines/r wissenschaftlichen Mitarbeiters/in im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß UG 2002 und Angestelltengesetz (vergleichbar mit **einem/r Assistenten/in** nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: 1. März 2005
- Beschäftigungsdauer: voraussichtlich 31. Dezember 2005
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 20
- Arbeitszeit: Mo bis Fr zwischen 7 und 19 Uhr
- Aufgabenbereiche: selbständige Durchführung von Forschungsaufgaben im Bereich (Functional) Genomics, Apoptose, photodynamische Therapie, selbständige Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich Apoptose und Zellbiologie, Betreuung von Dissertant/innen und Diplomand/innen, Mitarbeit im Verwaltungsbetrieb, Erstellung von Projektanträgen, Organisation von Firmenkooperationen
- Anstellungsvoraussetzung: abgeschlossenes Doktoratsstudium der Biologie oder diesem Doktorat gleichzuwertende wissenschaftliche Qualifikation
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Dissertation in Molekular-, Zell- oder Tumorbioogie, Erfahrung in Zellkultur, Herstellung von cDNA Arrays, Kenntnisse in Bioinformatik, sowie Gerätekenntnisse wie in Fluoreszenzeinrichtungen, Low Light Imaging, Arrayer, Real-Time-PCR
- Gewünschte persönliche Eigenschaft: Teamfähigkeit

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel Nr. 0043/662-8044/5737 gegeben.

GZ: A 0083/1-2004

Am **Universitätsschwerpunkt für Information and Communication Technologies & Society (ICT&S) und am Fachbereich Kommunikationswissenschaft** gelangt die Stelle **eines/r wissenschaftlichen Mitarbeiters/in** nach Angestelltengesetz (vergleichbar v1 nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: ab 1. März 2005
- Beschäftigungsdauer: voraussichtlich 2 Jahre
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: Mo bis Fr, 9 bis 17 Uhr
- Aufgabenbereiche: Unterstützung der Centerleitung bei wissenschaftlicher Recherche und Verwaltung im Bereich der kommunikations- und sozialwissenschaftlichen Ansätze der ICT-Forschung. Organisation von wissenschaftlichen Veranstaltungen. Beantragung und Abwicklung von Drittmittelprojekten. Mitarbeit beim Aufbau des ICT&S Doktoratsprogrammes. Mithilfe bei der wissenschaftlichen Organisation von ICT&S Kooperationsprojekten (z.B. Ringvorlesungen etc.). Wissenschaftliche Mitarbeit bei ICT&S-Projekten und Publikationen in den gesellschaftlichen Anwendungsfeldern Ökonomie, Politik, Bildung und Kultur
- Anstellungsvoraussetzungen: einschlägiges abgeschlossenes Diplom- oder Doktoratsstudium der Kommunikations-, Politikwissenschaft, oder einer vergleichbaren sozialwissenschaftlichen Studienrichtung
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Projektantrags-, Projektabwicklungs- und Projektberichtserfahrungen; Kenntnisse über die internationale Scientific Community im Forschungsfeld der ICT&S und deren wichtigste Publikationen; gute sprachliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit; sehr gute

Englischkenntnisse in Wort und Schrift, eine 2. EU-Sprache ist von Vorteil; EDV-Kenntnisse über übliche Anwendungen hinaus, Technikaffinität

- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Interesse und Bereitschaft an inter- und transdisziplinärer wissenschaftlicher Teamarbeit, sicheres Auftreten, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, hoher Selbstorganisationsgrad, initiativ

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel Nr. 0043/662-8044/4802 gegeben.

### **nichtwissenschaftliche MitarbeiterInnenstellen**

GZ: A 0104/1-2004

Am **Fachbereich Privatrecht** gelangt die Stelle **eines/r Sekretärs/in** nach Angestelltengesetz (vergleichbar v3 nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: 1. März 2005
- Beschäftigungsdauer: unbefristet
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 20
- Arbeitszeit: nachmittags
- Aufgabenbereiche: selbständige Führung des Sekretariats, Betreuung und Beratung (ausländischer) Studierender im Rahmen des ERASMUS/SOKRATES-Programmes
- Anstellungsvoraussetzungen: Pflichtschulabschluss, gute PC-Anwender-Kenntnisse (Winword, Excel, Internet, e-mail), gute Englischkenntnisse
- Erwünschte Zusatzqualifikation: weitere Fremdsprachenkenntnisse
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Fähigkeit zu selbständiger Arbeit, Organisationskompetenz, Teamfähigkeit

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel Nr. 0043/662-8044/3070 gegeben.

GZ: A 0106/1-2004

Am **Fachbereich Geographie, Geologie und Mineralogie**, im Bereich Geologie, gelangt die Stelle **eines/r Mitarbeiters/in** nach Angestelltengesetz (vergleichbar v3 nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: nächstmöglicher Zeitpunkt
- Beschäftigungsdauer: unbefristet
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: regelmäßig
- Aufgabenbereiche: Anfertigung von hochwertigen Gesteinsdünnschliffen und von Hochglanzpolituren von Gesteinsan- und -dünnschliffen, Mitarbeit bei Gesteins- und Mineralaufbereitung und Ausführung von Standardmessungen an Großgeräten
- Anstellungsvoraussetzung: Pflichtschulabschluss
- Erwünschte Zusatzqualifikation: Kenntnisse der Gesteinsbearbeitung und/oder Metallographie
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Teamfähigkeit, Flexibilität, handwerkliches Geschick, Einsatzfreude, Genauigkeit, Selbständigkeit

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel Nr. 0043/662-8044/5405 gegeben.

Am **Fachbereich Mathematik** gelangt eine Stelle im Fachbereichssekretariat mit **zwei Mitarbeitern/innen** nach Angestelltengesetz (vergleichbar v3 nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: nächstmöglicher Zeitpunkt
- Beschäftigungsdauer: voraussichtlich bis 22. Jänner 2006
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: je 20
- Arbeitszeit: nach Vereinbarung und in Abstimmung mit dem Sekretariatsteam
- Aufgabenbereiche: allgemeine Büro- und Sekretariatsaufgaben, Administration von Datenbanken, Bearbeitung wissenschaftlicher Manuskripte, Tagungsorganisation
- Anstellungsvoraussetzungen: Pflichtschulabschluss, gute Windows- und Office-Kenntnisse, gute Englischkenntnisse (Handelskorrespondenz)
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Erfahrungen im Bereich wissenschaftlich/technische Textverarbeitung, Grundkenntnisse im Erstellen und Verwalten von Webseiten
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Fähigkeit zu selbständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten, Kommunikations- und Teamfähigkeit, freundliches Auftreten, Bereitschaft zur Fortbildung

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel Nr. 0043/662-8044/5302 gegeben.

An der Serviceeinrichtung **Universitätsbibliothek**, Fachbereichsbibliothek Anglistik, gelangt die Stelle **eines/r Mitarbeiters/in** nach Angestelltengesetz (vergleichbar v3 nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: nächstmöglicher Zeitpunkt
- Beschäftigungsdauer: zwei Jahre
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: Mo bis Fr jeweils 8 Stunden bzw. Wechseldienst
- Aufgabenbereiche: Buchentlehnung und Buchrücknahme, Auskünfte bezüglich Bibliotheksbenützung, bibliothekarische Ordnungsarbeiten, Mithilfe in der Verwaltung
- Anstellungsvoraussetzung: Pflichtschulabschluss
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Bibliothekserfahrung, Bereitschaft zum Wechseldienst, EDV-Anwenderkenntnisse
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Servicebewusstsein, Teamfähigkeit

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel Nr. 0043/662-8044/4427 gegeben.

Schmidinger

---

Impressum

Herausgeber und Verleger:

Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg

O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger

Redaktion: Johann Leitner

alle: Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 19. Jänner 2005

Redaktionsschluss: Freitag, 14. Jänner 2005

Internet-Adresse: [www.sbg.ac.at/dir/mbl/2005/home.htm](http://www.sbg.ac.at/dir/mbl/2005/home.htm)

Offenlegung **gemäß § 25 Mediengesetz:**

Medieninhaber: Universität Salzburg,

Kapitelgasse 4-6, 5020 Salzburg

Grundlegende Richtung: Amtliche Veröffentlichungen gemäß Universitätsgesetz 2002 (UG 2002), BGBl. I Nr. 120/2002 idgF

---